

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 64 (1984)
Heft: 1

Artikel: Die Madrider Folgekonferenz der KSZE : Bescheidene Erfolge, unersetzliches Instrument
Autor: Bindschedler, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rudolf Bindschedler

Die Madrider Folgekonferenz der KSZE

Bescheidene Erfolge – Unersetzliches Instrument

Mit der Unterzeichnung eines Schlussdokuments und einem Treffen der Aussenminister anfangs September 1983 ging die zweite Folgekonferenz der KSZE nach dreijähriger Dauer – sie begann am 11. November 1980 – und mehreren längeren Unterbrüchen zu Ende.

Das Schlussdokument ersetzt keineswegs die Akte von Helsinki – diese bleibt das grundlegende Dokument des ganzen KSZE-Prozesses –, sondern will diese ergänzen und präzisieren.

Wie die Schlussakte von Helsinki stellt das Madrider Dokument keinen Vertrag dar. Trotzdem ist ihm in Teilen Verbindlichkeit zuzusprechen, was schon in der Festsetzung von Terminen für weitere Zusammenkünfte zum Ausdruck kommt. Rechtlich handelt es sich um eine Kombination von einseitigen Versprechen jedes Teilnehmers gegenüber den andern – das Völkerrecht kennt diese Rechtsfigur als verbindlichen Akt –, Bestätigungen und Auslegungen geltenden Rechts, ausführungsbedürftigen Absichtserklärungen und tatsächlichen Feststellungen.

Im Gegensatz zur Konferenz von Belgrad 1977/78, wo man nur zur Einigung über das künftige Verfahren kam, finden sich im Dokument Beschlüsse über das Verfahren wie über die Substanz. Wenn sich beides theoretisch trennen lässt, so enthält doch jede Kategorie Elemente der andern; eine getrennte Darstellung wäre deshalb unzweckmässig.

Vorerst sei erwähnt, dass die Konferenz sich über sechs weitere Treffen über besondere Probleme zwischen Januar 1984 und April 1986 einigte, sowie über eine dritte Folgekonferenz in Wien ab Herbst 1986.

Das Dokument gibt sehr offen der Kritik über die ungenügende Ausführung der Schlussakte von Helsinki Ausdruck. Die Teilnehmerstaaten unterstreichen aber die grosse politische Bedeutung der KSZE, bekräftigen ihre Verpflichtungen aus der Schlussakte und kommen überein, neue Anstrengungen zu unternehmen, um der Akte volle Wirksamkeit zu geben. Die Wichtigkeit von Sicherheit und einer wirklichen Entspannung wird betont.

Abgesehen von den zahlreichen Wiederholungen und Bekräftigungen der Akte von Helsinki enthält das Schlussdokument einige Erweiterungen und Neuerungen:

Sicherheit in Europa (Korb 1)

Die Teilnehmerstaaten verurteilen den *Terrorismus* in jeder Form und erklären, alle wirksamen Massnahmen zur Verhütung und Eliminierung terroristischer Akte zu ergreifen, und zwar auch durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit, die erweitert und verstärkt werden soll.

Die Teilnehmerstaaten unterstrichen ihre Entschlossenheit, ihre Gesetze und Verordnungen im Bereich der *Menschenrechte* zu entwickeln. Religions- und Überzeugungsfreiheit werden besonders erwähnt; die zu ihrer Gewährleistung erforderlichen Massnahmen sollen ergriffen werden. Das gleiche gilt für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Neu sollen die Staaten die Gewerkschaftsfreiheit garantieren, allerdings unter Vorbehalt ihrer Gesetze und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Ein Expertentreffen zu Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird ab 7. Mai 1985 in Ottawa stattfinden; es hat Schlussfolgerungen und Empfehlungen auszuarbeiten.

Ein weiteres Expertentreffen beginnt am 21. März 1985 in Athen, um die Prüfung einer allgemein annehmbaren Methode zur *friedlichen Regelung von Streitfällen* fortzusetzen, mit dem Ziel, die bestehenden Methoden zu ergänzen. Es geht hier um ein Anliegen, auf das die Schweiz besonderes Gewicht legt; sie hat hiezu bekanntlich detaillierte Vorschläge vorgelegt.

Von einer Erklärung Maltas über seine *Neutralität* wird Kenntnis genommen, und es werden die Staaten aufgerufen, sie zu achten; in diesem Zusammenhang wird unter anderem das Recht jedes Staates auf Neutralität wie schon in der Akte von Helsinki festgestellt.

Auf den 17. Januar 1984 wird eine Konferenz über *vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung* in Europa nach Stockholm einberufen. Die erste Phase der Konferenz wird den vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen gewidmet, um die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern. Nach der Akte von Helsinki handelt es sich bei diesen Massnahmen um die vorherige Ankündigung von grösseren militärischen Manövern mit den nötigen Angaben, den Austausch von Manöverbeobachtern, die vorherige Ankündigung grösserer militärischer Bewegungen, den Austausch auf Einladung von militärischem Personal einschliesslich Besuchen von Militärdelegationen und nicht weiter spezifizierte Massnahmen; sie beruhen alle auf freiwilliger Grundlage. Es sollen etappenweise neue, wirksame und konkrete

Schritte auf diesem Gebiet unternommen werden. Sie sollen ganz Europa sowie das angrenzende Seegebiet und den angrenzenden Luftraum umfassen, militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sein und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden. Die nächste Folgekonferenz in Wien wird die in der ersten Phase erreichten Fortschritte beurteilen; sie oder ein weiteres Folgetreffen wird über die zweite Phase der Konferenz beschliessen.

Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Umwelt (Korb 2)

Das Schlussdokument beschränkt sich hier auf weitschweifige Wiederholungen der Akte von Helsinki, ihre Anpassung an die heutige Lage und ihre technische Ergänzung. Hervorgehoben wird die Förderung einer breiteren Beteiligung und der Erleichterung der Geschäftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Bemerkenswert erscheint, dass die wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Osten nicht die geringste Spur in den Texten hinterlassen haben.

Humanitäre und andere Bereiche (Korb 3)

Die Teilnehmerstaaten geben ihrer Entschlossenheit Ausdruck, die Zusammenarbeit in diesen Bereichen fortzusetzen und zu erweitern und eine umfassendere Nutzung der durch die Schlussakte gebotenen Möglichkeiten zu erreichen. Vorgesehen sind vor allem verfahrensmässige Erleichterungen bei Familienbegegnungen und -zusammenführungen sowie bei Eheschliessungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten (Festsetzung von Fristen, keine Benachteiligung wegen Gesuchen, Abgabe von Informationen über das Verfahren, Verringerung von Gebühren). Praktisch geht es hier um ein Ost-West-Problem. Die Ziele lassen sich nur durch Ausreise- oder Auswanderungserlaubnis einer Seite erreichen, was wohl gemeint ist, obwohl es nicht ausdrücklich gesagt wird. Der Zugang zu den diplomatischen und konsularischen Missionen wird gewährleistet unter Berücksichtigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse. Generell soll das normale Funktionieren dieser Missionen erleichtert werden.

Auf dem Gebiet der Information finden sich nur wenige bescheidene Ergänzungen des in der Schlussakte Gesagten. Weitergehende Forderungen wie ein Verbot der Störung von Radiosendungen konnten nicht durchgesetzt werden.

1985 soll in Budapest ein «*Kulturforum*» durchgeführt werden. Es wird Probleme des Schaffens, der Verbreitung und der Zusammenarbeit, ein-

schliesslich der Förderung und Ausweitung der Kontakte und des Austausches in den verschiedenen Bereichen der Kultur, erörtern.

Schliesslich einigte man sich über die Durchführung eines Expertentreffens über menschliche Kontakte in Bern mit Beginn am 15. April 1986. Dieser Beschluss findet sich in einer Erklärung des Vorsitzenden der Madrider Konferenz, die einen Anhang zum Schlussdokument bildet. Die Einigung hierüber wurde erst in der letzten Phase der Konferenz aufgrund eines spanischen Vermittlungsvorschlages erreicht. Merkwürdigerweise hatten sich Neutrale dem Treffen widersetzt; im letzten gemeinsamen Vorschlag der N+N-Gruppe war es nicht enthalten.

Fortschritte und offene Fragen

Die Idee einer *europäischen Konferenz über Rüstungsfragen* geht auf einen französischen Vorschlag zurück, der schon am Ende der Folgekonferenz von Belgrad 1978 vorgelegt wurde. In der Folge gelang es Frankreich, die EG und die Nato-Staaten hinter sich zu bringen.

Vorerst einige grundlegende Feststellungen zur Abrüstung und Rüstungsbegrenzung: Verhandlungen hierüber erscheinen von vorneherein als wenig aussichtsreich, vor allem weil sie das Pferd am Schwanz aufzäumen. Der Rüstungswettlauf ist nämlich eine Folge politischer Spannungen und Konflikte und der dazu führenden aussenpolitischen Ziele und nicht umgekehrt¹. Rüstung ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel der Politik. Daraus ergibt sich, dass Rüstungsverhandlungen wiederum nur zu einem Teilkampfplatz der machtpolitischen Auseinandersetzung ausarten. Jede Seite strebt die Übervorteilung der andern an, ihre Abrüstung und Schwächung unter Aufrechterhaltung oder Ausbau der eigenen Stellung. So kommt es meistens zum Gegenteil des Erstrebten, nämlich zu einer Verhärtung der Standpunkte, ja sogar zur Zunahme der Spannungen. Im weitern liegt ein schwer überwindbares Hindernis darin, dass Rüstungen sich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unterscheiden; das gleiche gilt für die strategischen Doktrinen. Unterschiedlich ist auch die geopolitische Lage der Staaten mit ihren je eigenen militärischen Anforderungen. So ergibt sich die besondere Schwierigkeit, Unvergleichbares vergleichen zu müssen. Kommt es zu einer Regelung, so besteht immer die Tendenz, sie zu umgehen oder ihr auszuweichen, wozu die kriegstechnischen Entwicklungen Vorschub leisten. Schliesslich erweist sich auch die Begrenzung von Rüstungen auf bestimmte geographische Zonen wie Europa auf die Dauer als unrealistisch, da Streitkräfte und ihr Material in grossen Teilen universal einsetzbar sind und von einer Region in eine andere verschoben werden können².

Zu bemerken ist, dass der französische Vorschlag die Nuklearwaffen ausschloss. Das Schlussdokument sagt hierüber nichts. Doch liegt der Ausschluss der Einigung wohl stillschweigend zugrunde, obwohl die Frage erst später entschieden werden muss. Es erscheint als fraglich, ob eine solche Trennung überhaupt durchführbar ist.

Unter diesen Umständen ist es zu begrüßen, dass andere Wege beschritten werden sollen, nämlich die Vereinbarung vertrauensbildender Massnahmen. Damit umgeht man die Schwierigkeiten, die sich einer Verminderung der Rüstungen entgegenstellen, vor allem des Vergleiches von Unvergleichbarem. Die vorgesehenen Massnahmen sind wenigstens geeignet, zusätzliche Informationen zu verschaffen und die Transparenz zu erhöhen. So kann mit ihnen etwas mehr Sicherheit, ein besserer Schutz vor Überraschungsangriffen erreicht werden. Der Beschluss von Madrid, die vorgesehene Konferenz in zwei Phasen aufzuteilen, mit den vertrauensbildenden Massnahmen zu beginnen und vor einer zweiten Phase die Ergebnisse der ersten zu überprüfen, erscheint deshalb als durchaus zweckmässig. Zugleich bleibt damit die Stockholmer Konferenz in den KSZE-Prozess eingebunden und der Zusammenhang mit den andern «Körben» einigermaßen gewahrt.

In Erweiterung der Schlussakte – diese hatte der Sowjetunion zugestanden, die Ankündigung von Manövern auf solche in einem Streifen von 250 km Breite von der Grenze an zu beschränken – sollen die Massnahmen ganz Europa und die angrenzenden Seegebiete umfassen. Auch darin liegt ein Fortschritt. Hingegen gelang es nicht, in Madrid trotz langwieriger Verhandlungen die angrenzenden Seegebiete zu definieren. Einer maximalen These des Ostens – er beabsichtigt wohl eine Kontrolle der Transporte über den Atlantik – steht eine restriktive des Westens gegenüber. Zweideutig erscheint ferner die Formel von der politischen Verbindlichkeit der Massnahmen; das Adjektiv schwächt das Substantiv. Entweder ist etwas verbindlich oder nicht. Offen bleibt schliesslich die Frage der Verifikation und des Mechanismus hierfür. Wie weit sich der Zusammenhang mit den verschiedenen Genfer und Wiener (MBFR) Verhandlungen auswirken wird, ist ebenfalls nicht abzusehen. Trotz der eingeschränkten Zielsetzung wird die Konferenz noch bedeutende Hindernisse zu überwinden haben.

Einen Fortschritt stellen die Vereinbarungen über den *Terrorismus* dar. Dessen wirkungsvolle Bekämpfung kann nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden. Hier besteht in Europa ein gemeinsames Interesse; die nationalistischen Vorbehalte gegenüber der zwischenstaatlichen Rechtshilfe und die missbräuchliche, meist ideologisch motivierte Asylpraxis einiger Staaten haben ihren Sinn schon lange verloren. Versuche

der Sowjetunion, vom Begriff des Terrorismus die Gewaltanwendung sogenannter Befreiungsbewegungen auszunehmen, misslingen glücklicherweise.

Bei den *Menschenrechten* erscheint die Hervorhebung der Religionsfreiheit und der Gewerkschaftsfreiheit als zweifelhaft. Es gibt zahlreiche ebenso wichtige oder wichtigere – wie die persönliche Freiheit – Grundrechte. Die Erwähnung der ersteren geht auf Bemühungen des Vatikans zurück. Hinter der zweiten steckt ein Hinweis auf die Situation in Polen; dass der Osten diese, wenn auch versteckte, Kritik akzeptiert hat, zeigt wohl dessen Interesse am Erfolg der Konferenz sowie an gewissen links-extremistischen Gewerkschaften im Westen. Im übrigen hat die Ausübung dieser Rechte im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung zu erfolgen, was besonders deutlich bei der Gewerkschaftsfreiheit gesagt wird. Diese an und für sich für alle notwendige Einschränkung kann natürlich in der Praxis zu den verschiedenartigsten Ergebnissen und zu Missbräuchen führen. Hier geht es um das wohl schwierigste Problem eines internationalen Schutzes der Menschenrechte.

Die Bescheidenheit der Ergebnisse auf dem Sektor der Information lässt sich durch die besondere Empfindlichkeit der Oststaaten auf diesem Gebiet erklären sowie dadurch, dass die Schlussakte von Helsinki hier schon weit in die Einzelheiten gegangen ist.

Die Rolle der Neutralen und Nichtengagierten

Madrid hat die Rolle bestätigt, die die Neutralen und Nichtengagierten in der KSZE-Konstellation zu spielen in der Lage sind. Wenn sie auch nicht überschätzt werden darf – eine eigentliche Vermittlung in den grundlegenden Gegensätzen liegt mangels eigenen Machtgewichtes nicht in ihren Möglichkeiten – so haben sie unter der Voraussetzung des grundsätzlichen Einverständnisses der Blöcke wesentlich zur Ausarbeitung von Kompromissen beigetragen, vor allem bei der Regelung von Einzelheiten und der Formulierung annehmbarer Texte. Umgekehrt haben sie sich Scheinlösungen und falschen Kompromissen widersetzt und auf Anerkennung der Wirklichkeit hingewirkt. Sie genossen das Vertrauen beider Seiten. So konnte denn der Vorschlag der N+N vom 15. März 1983 die Grundlage für das Schlussdokument abgeben. Die Basis einer nützlichen Tätigkeit bildet ihre Einigkeit. Nur so bleibt der Einfluss der Gruppe gewährt. Ein eigenwilliges Vorgehen einzelner Mitglieder, so sehr sie von dessen Wichtigkeit überzeugt sein mögen, hat im Interesse des gemeinsamen Auftretens zurückzustehen. Das gilt auch für die Schweiz. Es heisst dies nicht, dass die N+N einen Block bilden sollen; sie sind es nicht. Eine Rollenverteilung

mit gegenseitiger Unterstützung mag in vielen Fällen zweckmässig sein. Die N+N sollten sich als Ziel setzen, ihre Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen, ohne Rücksicht auf Prestigeüberlegungen. Gewiss ergaben sich Schwierigkeiten aus der Ideologisierung der Aussenpolitik gewisser sozialistisch regierter Neutraler. Die Schweiz wird sich solchen Tendenzen widersetzen müssen, ansonsten das Vertrauen der anderen Mächte verloren ginge.

Auf der Stockholmer Rüstungskonferenz dürfte angesichts der Materie die Rolle der Gruppe geringer sein. Die schwedische Abrüstungsbetriebsamkeit während der letzten Jahrzehnte hat nichts erreicht. Könnten sich die Staaten allerdings auf einen Mechanismus zur Verifikation beschlossener Massnahmen einigen, so wäre die Mitwirkung von Neutralen und Nicht-engagierten an dessen Ausarbeitung und Tätigkeit u. U. von hohem Wert.

Die Schweiz kann auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Madrid zurückblicken. Insbesondere gelang es ihr, zwei Postulate durchzubringen, an denen ihr besonders gelegen war: Mit Unterstützung Spaniens das Expertentreffen über menschliche Kontakte und die Fortführung der Bemühungen zur Errichtung eines Systems der friedlichen Streiterledigung, ebenfalls durch ein weiteres Expertentreffen. Dieser Vorschlag, der den Kern der ganzen Entspannungs- und Friedensproblematik anvisiert, stösst zwar auf wenig Gegenliebe verschiedener Staaten in Ost und West, aber niemand nahm es auf sich, ihn abzulehnen. Schliesslich kommt der Schweiz auch die erneute Bekräftigung des Rechts der Staaten auf Neutralität besonders zu Nutzen.

Gesamtwürdigung, Einigkeit über die Weiterführung

Es ist erstaunlich, dass trotz Verschärfung der politischen Lage und Zunahme der Spannungen (Afghanistan, Polen, Vietnam, Rüstungswettlauf) seit den substanzlosen Ergebnissen von Belgrad, Madrid erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das zeigt das Interesse aller beteiligten Staaten, am KSZE-Prozess festzuhalten und die in diesem Rahmen gebotenen Verhandlungsmöglichkeiten auszunützen. Wenn auch letzten Endes die Haltung der Supermächte den Ausschlag gibt, gewährt das KSZE-Forum den andern Staaten, ob sie einem Block angehören oder nicht, mehr Bewegungsfreiheit zur Vertretung ihrer Interessen und zu eigenen konstruktiven Vorschlägen. Damit wird die direkte Konfrontation der Grossen etwas gemildert.

Ein grosser Vorteil der KSZE liegt im grundsätzlich nicht öffentlichen Verfahren, das Diskretion und wirkliche Verhandlungen ermöglicht. Trotz einzelner Durchbrechungen des Prinzips der Vertraulichkeit und rhetori-

scher Exzesse hebt sie sich im Vergleich mit der Demagogie in der Generalversammlung der UN oder mit den «Shows» von Gipfelkonferenzen vorteilhaft ab.

Die Ergebnisse von Madrid sind sicher bescheiden und gehen wenig über Helsinki hinaus. Sie stellen das in der gegenwärtigen Weltlage erreichbare Minimum dar. Vereinbart wurde nur ein *Modus vivendi*. Ein Scheitern der Konferenz hätte die Lage noch weiter verschärft. Am wichtigsten erscheint wohl, dass alle Teilnehmer sich darin einig wurden, den KSZE-Prozess weiterzuführen, was zu Beginn nicht ohne weiteres feststand. Er hat die Verschärfung der Spannungen und die daraus folgenden Krisen überlebt. Damit bleibt dieses Verhandlungs- und Kommunikationsinstrument erhalten. Es kann die Lösung von Problemen erleichtern und zum Abbau von Spannungen beitragen. Der institutionelle Rahmen eignet sich auch zur Behandlung von Einzelfällen, vor allem auf dem humanitären Sektor. Andere Konferenzen haben nicht mehr oder weniger erreicht.

Für die Schweiz bildet das KSZE-Forum die einzige Gelegenheit, an den Auseinandersetzungen über politische Fragen, insbesondere solche der Sicherheit, teilzunehmen, ihre Haltung darzulegen und einen Beitrag zu leisten; dies ohne Gefährdung ihrer Neutralität, vielmehr gestützt auf sie. Das gilt auch für die vorgesehene Rüstungskonferenz in Stockholm.

Die Bedeutung von Madrid wird erst später erkennbar werden. Entscheidend sind nicht die Texte, sondern ihre Anwendung. Die Erfahrungen seit Helsinki sind gemischt. Praktische Fragen von politisch untergeordneter Wichtigkeit konnten gelöst werden; die grundlegenden politischen Probleme verschärfen sich. Im Hintergrund steht hier auch die Problematik, ob ein auf einen bestimmten Raum begrenzter Abbau von Spannungen überhaupt möglich erscheint und dies der enge Zusammenhang mit den weltpolitischen Auseinandersetzungen nicht verhindert³.

Kein von Ideologien nicht verblendeter Beobachter wird sich Illusionen hingeben. Im fundamentalen Gegensatz zwischen Ost und West hat Madrid nichts geändert; er hat sich seit Helsinki verschärft. In diesem Ringen verfolgt eine Seite eine offensive Politik mit allen Mitteln ausser der direkten Gewaltanwendung im grossen Ausmass; für sie bedeutet Entspannung ein Kampfmittel im internationalen politischen und ideologischen Machtkonflikt. Die andere beschränkt sich auf die Defensive. Wenn sie aus Schwäche oder fehlendem politischen Willen immer nur nachgibt, so führt das zur Verhärtung der Stellung des Gegners und ermutigt ihn, auf seinem bisherigen Weg weiterzugehen. Er wird schliesslich die Hegemonie erreichen. Oder die defensive Seite wird so an die Wand gedrückt, dass sie in ihrer Ausweglosigkeit doch noch zum bewaffneten Widerstand unter ungünstigeren Bedingungen oder zur Kapitulation gezwungen wird.

Grundlage der KSZE bleibt so die Aufrechterhaltung des politischen und strategischen Kräftegleichgewichtes, zu der auch die militärische Abschreckung gehört. Nur auf diese Weise wird das einzige gemeinsame Interesse, nämlich eine bewaffnete Auseinandersetzung zu vermeiden, erhalten, sowie die Freiheit aller gesichert. Andernfalls würde eine Seite die Vorherrschaft der andern akzeptieren. Wenn sie das nicht will, muss sie die Entschlossenheit und die Anstrengung zum Widerstand auf sich nehmen.

Was die KSZE-Methode leisten kann, ist das Vorgehen in kleinen Schritten, das Anstreben einer Einigung über mehr und mehr Einzelfragen, die Suche nach gemeinsamen Interessen, die Vermeidung von Panikreaktionen. Sie stellt Verhaltensregeln auf. Die Folgetreffen üben eine Kontrollfunktion der politischen Beziehungen aus und ermöglichen eine periodische Bilanzziehung. Sie eröffnen die Aussicht auf Lösung von Einzelproblemen. Dabei muss man sich darüber im klaren sein, dass der KSZE-Prozess ein langfristiges Unternehmen bedeutet; es wäre völlig falsch, kurzfristige Erfolge zu erwarten, vor allem essentielle Änderungen der Gesamtlage. Er verlangt Geduld, Ausdauer, Skepsis und Illusionslosigkeit, wenn nicht Schaden statt Nutzen gestiftet werden soll. Das graduelle Fortschreiten erfordert gleichzeitig mehr Mut und mehr Zurückhaltung, je nach Sachgebiet für jede Seite mehr des einen oder des andern. Gefährlich wäre es, die bestehenden Gegensätze durch wohltönende Formeln zu übertünchen und Illusionen zu schaffen. Der Prozess darf nicht zu einem Festival der schönen, aber nichtssagenden Worte ausarten und zur Einschläferung einer Seite führen. Hier stellt sich den N+N eine besondere Aufgabe.

Letzten Endes ist es ein Kampf um Zeitgewinn, denn kein Antagonismus bleibt auf unbeschränkte Dauer bestehen. Auch das Zeitalter der Glaubenskriege wurde überwunden. Wenn in der gewonnenen Zeit unwiderrufliche und gefährliche Entwicklungen vermieden, die Fronten ein wenig aufgelockert und etwas mehr Sicherheit und Freiheit erreicht werden können, so liegt darin schon ein bescheidener, aber immerhin ein Erfolg.

¹ Es sei dazu aus der Dankrede des Friedenspreisträgers des Deutschen Buchhandels in Frankfurt vom 16. Oktober 1983, Manès Sperber, zitiert: «Wer anstatt über die Quelle und die Gründe der Kriegsgefahr nachzudenken, seinen leidenschaftlichen Protest nur auf die Waffen, und wären es die mörderischsten, reduziert, vermeidet bewusst oder unbe-

wusst die Suche nach dem Feuerherd und erliegt der heute weitverbreiteten Neigung, die Mittel mit den Zielen zu verwechseln.» – ² Vgl. meinen Beitrag «Entspannung und Sicherheit in Europa» in D. Frei (Hrsg.) «Europa – ein Kontinent im Wandel», Zürich 1980, S. 71–74. – ³ Dazu Bindschedler, a.a.O., S. 74–78.